

Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel
(Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 28.05.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 *5

Zweck der Badeordnung

- 1.) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich einschließlich des Eingangsbereichs und der Außenanlagen im eifelbad. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.
 Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen.
- 2.) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulschwimmen, Besuchergruppen usw.) sind die Vereins- und Übungsleiter/Innen, beim Schulschwimmunterricht die Aufsicht führenden Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/Innen und Besucher/Innen die Bestimmungen der Badeordnung beachten.

§ 2 *2, 5

Besucher

- 1.) Die Benutzung des eifelbades ist grundsätzlich jedermann gestattet.
- 2.) Die Benutzung des eifelbades ist nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:
 - a) Kindern unter 7 Jahren,
 - b) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können.
- 3.) Die Benutzung des eifelbades ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - b) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder sich in einem sonstigen Rauschzustand (wie z.B. unter Einfluss von Alkohol) befinden,
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

§ 3 *5

Benutzungsgebühren

- 1.) Für die Benutzung des eifelbades sowie der Sauna wird nach Maßgabe der in der Anlage festgesetzten Gebühren eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Entrichtung der Gebühr wird durch die Ausgabe einer Eintrittskarte bestätigt. Die Benutzung des eifelbades ist nur den Inhabern einer Eintrittskarte gestattet.
- 2.) Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades.

- 3.) Mehrfachkarten und Geldwertkarten sind 5 Jahre lang, vom Tage der Ausgabe an gültig.
- 4.) Mehrfachkarten und Geldwertkarten sind übertragbar.
- 5.) Die Eintrittskarten bzw. der Kassenbon sind dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 6.) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Es besteht auch kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Gebührenermäßigung, wenn das eifelbad oder Teile seiner Einrichtungen aus betriebstechnischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt vorzeitig bzw. vorübergehend außer Betrieb sind.
- 7.) Bei widerrechtlicher Benutzung des Bades oder seiner sonstigen Einrichtungen wird eine Gebühr von 50,- EURO erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch bleibt hiervon unberührt.
- 8.) Im eifelbad werden Artikel zum Verkauf bzw. zur Ausleihe angeboten. Das Angebot der Badeartikel, die Verkaufspreise, Pfandpreise sowie die bei Beschädigung oder Verlust zu zahlenden Gebühren setzt die Stadtverwaltung fest.
- 9.) Im eifelbad werden Artikel zum Verkauf bzw. zur Ausleihe angeboten. Das Angebot der Badeartikel, die Verkaufspreise, Pfandpreise sowie die bei Beschädigung oder Verlust zu zahlenden Gebühren setzt der Bürgermeister fest.

§ 4 ^{*5} Öffnungszeiten

- 1.) Die Öffnungszeiten werden von der Stadtverwaltung bestimmt und bekanntgegeben. Der Badebetrieb kann allgemein oder in bestimmten Einrichtungen aus besonderem Anlass vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden.
- 2.) Die Einlasszeit endet 1 Stunde vor Schließung des Bades.

§ 5 ^{*5} Badezeiten

- 1.) Die Badezeit beginnt beim Passieren der Eingangskontrolle und endet mit dem Verlassen des Bades beim Passieren der Ausgangskontrolle. Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
- 2.) Maßgebend für die Zeitbestimmung ist die elektronische Zeiterfassung des jeweiligen Kassensystems.
- 3.) Nach Ablauf der Badezeit haben die Badegäste das eifelbad unverzüglich zu verlassen. Die Cafeteria im Eingangsbereich und das Foyer sind hiervon ausgeschlossen.
- 4.) Der Schwimm- und Saunabereich ist spätestens eine halbe Stunde vor Badschließung zu verlassen.

§ 6 ^{*2, 5} Geld und Wertsachen

- 1.) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsgegenständen wird nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wird von einem/einer Mitarbeiter/In des eifelbades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 2.) Geld, Wertsachen und Ausweise sind in den dafür vorgesehenen Wertfachschränken vom Badegast zu verschließen. Für Geld, Wertsachen und Ausweispapiere übernimmt die Stadt keine Haftung.
- 3.) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

§ 7 *⁵
Garderobe

- 1.) Das Aus- und Ankleiden hat nur in den dazu bestimmten Kabinen und Sammelumkleideräumen, und nicht außerhalb derselben zu geschehen.
- 2.) Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Garderobenschrankes besteht nicht.
- 3.) Beim Abholen der Garderobe wird die Berechtigung des Inhabers des Schlüssels nicht nachgeprüft.
- 4.) Der Verlust eines Schlüssels ist dem Kassenpersonal sofort zu melden. Für den Verlust eines Schlüssels ist ein Betrag von 25,- EURO zu zahlen, der bei Wiederfinden des Schlüssels, gegen Vorlage der Quittung, erstattet wird.

§ 8 *⁵
Verhalten im Bad

- 1.) Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die guten Sitten, Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit im Bad nicht beeinträchtigt und andere Badegäste weder gefährdet noch belästigt werden, insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen untersagt.
- 2.) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen verpflichten den/die Verursacher/In zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen sind die Kosten für die Reinigung zu erstatten.
- 3.) Nichtschwimmer/Innen dürfen nur die für sie bestimmten Beckenbereiche benutzen.
- 4.) Die Benutzung der Sprunganlagen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Der Sprungbereich darf nicht unterschommen werden. Der/Die Springer/In hat sich davon zu überzeugen, dass der Sprungbereich frei ist.
- 5.) Die Suhle hat eine Temperatur von über 35 Grad Celsius. Bei Herz- und Kreislaufbeschwerden ist daher VORSICHT geboten.
- 6.) Speisen und antialkoholische Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.
- 7.) Insbesondere sind nicht gestattet:
 - a) Badegäste unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder zu werfen, oder anderweitig zu belästigen,
 - b) vom seitlichen Beckenrand in das Becken zu springen,
 - c) Kopfsprünge in Becken bzw. Teile von Becken mit einer Wassertiefe unter 1,80 m,
 - d) auf dem Beckenumgang zu rennen oder an Einsteigeleitern, Handläufen und Geländern zu turnen,
 - e) das Mitbringen von Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle,
 - f) Lärmen, lautes Singen, Pfeifen, Benutzen von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten,
 - g) das Mitbringen von Tieren,
 - h) das Mitbringen alkoholischer Getränke
 - i) der Genuss alkoholischer Getränke, ausgenommen im Bereich der Cafeteria,
 - j) das Rauchen, ausgenommen in den ausgewiesenen Bereichen,
 - k) die Benutzung von Handys, Fotoapparaten und Videokameras, außer für Lehrkräfte von Schulen oder Vereinen zu Unterrichtszwecke,
 - l) das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen für Unterrichtszwecke ohne deren Einwilligung,
 - m) das gewerbliche Fotografieren und die Verteilung von Druck- und Reklameschriften,
 - n) die Verwendung von Schwimmflossen, Taucherbrillen mit Glas (nicht

- o) Schwimmbrillen), Reifen, Ringen und ähnlichem (ausgenommen in ausdrücklich hierfür freigegebenen Becken),
das Reservieren von Stühlen und Liegen.

§ 9

Verhalten im römischen Dampfbad

- 1.) Bei der Benutzung des Dampfbades sind die am Eingang des Dampfbades angebrachten Hinweisschilder zu beachten.
- 2.) Kinder dürfen das Dampfbad nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- 3.) Die Benutzung des Dampfbades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

§ 10

Benutzung der Riesenrutschbahn

Bei der Benutzung der Riesenrutschbahn sind die aufgestellten Hinweisschilder zu beachten.

§ 11 *5

Verhalten in der Sauna

- 1.) Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem Liege-/Sitz-Handtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna mitzunehmen.
- 2.) Bei der Benutzung der Sauna hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40 Grad Celsius am Fußboden und bis zu 100 Grad Celsius an der Decke für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Berühren und Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Sauna.
- 3.) Wasseraufgüsse auf den Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, nur vom Saunapersonal durchgeführt. Das Mitbringen von stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.
- 4.) Der Saunagast soll alles unterlassen, was die übrigen Badegäste in ihrer Ruhe stören könnte. Eine Unterhaltung sollte leise geführt werden.
- 5.) Bei Benutzung der Liegen sollte ein den Körper umhüllendes Tuch benutzt werden. Das Reservieren von Liegen ist nicht gestattet.
- 6.) Grundsätzlich sind bei der Benutzung der Saunen bzw. des Saunabereiches und ihre Ruheräume entsprechende Hinweisschilder zu beachten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 12

Haftung

- 1.) Die Besucher/Innen benutzen das eifelbad einschl. der Sport- und Spieleinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Schäden irgendwelcher Art, die den Besuchern/Besucherinnen aus der Benutzung des Freizeitbades und ihrer Einrichtungen entstehen, haftet die Stadt nur, wenn ihr oder dem Aufsichtspersonal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Anlagen, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenständen entstanden sind, wird nicht gehaftet.

- 2.) Schadensfälle sind unverzüglich dem zuständigen Schwimmmeister zu melden. Nachteile, die sich aus einer Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.

§ 13

Schadensersatzpflicht des Badegastes

- 1.) Jeder Badegast haftet für alle von ihm verschuldeten Verletzungen von Personen sowie Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlagen, Einrichtungen, Geräte, Badesachen und sonstigen Gegenständen.

§ 14 *5

Fundgegenstände

- 1.) Gegenstände, die innerhalb des Bades gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Sie werden einen Monat lang aufbewahrt. Nicht abgeholte Sachen werden an das Fundamt der Stadt Bad Münstereifel weitergeleitet. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15 *5

Aufsicht

- 1.) Das Personal des eifelbades hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen der Badeordnung eingehalten werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 2.) Das Personal ist befugt, Badegäste, die gegen die Badeordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht befolgen, aus dem Bad zu weisen. Wird einer solchen Aufforderung nicht gefolgt, so muss mit der Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gerechnet werden. Die Eintrittsgebühr wird nicht zurückgezahlt.
- 3.) Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt nicht beachtet, kann von der Betriebsleitung ein vorübergehendes oder dauerndes Hausverbot ausgesprochen werden.
- 4.) Missbräuchliche Benutzung von Eintrittskarten zieht den Einzug der Karte, ggf. Erlass eines Hausverbotes sowie eine Strafanzeige nach sich.

§ 16 *5

Schul-, Vereins- und Gruppenschwimmen

- 1.) Die Zulassung von Schulklassen, Schwimmvereinen oder sonstigen Gruppen ist von der Stadtverwaltung zu genehmigen.

§ 17 *5

Badekleidung

- 1.) Der Aufenthalt im eifelbad ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob sie den Anforderungen entspricht, entscheidet das Aufsichtspersonal.
- 2.) Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden.
- 3.) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 4.) Es ist nicht gestattet, Badekleidung in den Becken auszuwaschen.

§ 18

Körperreinigung

Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist in den Duschräumen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen. Wasservergeudung ist zu vermeiden. Ein Anspruch auf Benutzung der Duschen vor dem Ankleiden besteht nicht.

§ 19 ^{*5}

Ergänzungen und Ausnahmen

Die vorstehenden Regelungen werden ergänzt durch Hinweisschilder und Bekanntmachungen, sowie durch Anordnung des Personals. Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag tritt die bisher gültige Badeordnung außer Kraft.

in Kraft getreten am 08.06.2013

- *1 Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel – Gebührensatzung -, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 20.07.2013
- *2 §§ 2, 6 Abs. 2, Anlage, geändert durch die 2. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 01.01.2015
- *3 Anlage, geändert durch die 3. Satzung vom 17.12.2019 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 21.12.2019
- *4 Anlage, geändert durch die 4. Satzung vom 11.01.2022 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 15.01.2022
- *5 §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 16, 17 19 und die Anlage geändert durch die 5. Satzung vom 05.06.2025 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung), in Kraft getreten am 15.06.2025

Anlage*1, 2, 3, 4, 5 zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel - Gebührensatzung -

Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel
- Gebührensatzung -

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr €
1	Erwachsene	
1.1	Tageskarte	9,00
1.2	Tageskarte Sauna	16,00
1.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	7,00
1.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	12,00
1.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	5,00
1.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	5,50
1.7	Abendtarif Sauna (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	10,00
1.8	Bei Überschreitung der gebuchten Zeitdauer erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	
2.1	Tageskarte	6,00
2.2	Tageskarte Sauna (bis 3 Stunden)	14,00
2.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	5,00
2.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	10,00
2.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	3,50
2.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	4,00
2.7	Abendtarif Sauna (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	8,00
2.8	Bei Überschreitung der gebuchten Zeitdauer erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
	Damensauna Dienstag ab 17:00	
3	Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familien-Tageskarte ab 3 Personen (mind. 1 Kind ab 3 Jahre)	15 % Rabatt auf den Einzeltarif
3.2	Familien-Tageskarte 2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahre	24,00
4	Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)	
4.1	Wertkarte 50,00 € (10 % Rabatt)	45,00
4.2	Wertkarte 100,00 € (15 % Rabatt)	85,00
4.3	Bürgerkarte 100,00 € (20% Rabatt)	80,00

5	Zehnercoin 3 Stunden / Sporttarife	
5.1	Erwachsene	64,50
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre	46,50
5.3	Erwachsene (Sporttarif bis 90 Minuten)	46,00
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3-17 Jahre (Sporttarif bis 90 Minuten) - ermäßigt	32,50
6	Vergünstigungen	
6.1	Vergünstigungen für Behinderte ab Grad der Behinderung von mind. 50 % mit amtlichem Ausweis	50 % Nachlass
6.2	Vergünstigung für Behinderte in sozialtherapeutischen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Bad Münstereifel	50 % Nachlass
6.3	Kurkarteninhaber	20 % Nachlass
7	Notwendige erwachsene Begleitperson von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50 %	freier Eintritt
8	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung ab 50 % mit entsprechendem Ausweis	freier Eintritt
9	Sonstige Gebühren	
9.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	25,00
9.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	15,00
9.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00
9.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00